Flughafen Wien Lärmentgelt

Gemäß Punkt 2.4.
der Entgeltordnung

gültig ab 01. Jänner 2025

VIE Vienna Airport

2.4. Lärmentgelt

Die Berechnung des Lärmentgelts erfolgt auf Basis objektiver individueller Lärmwerte der einzelnen LFZ.

Der grundsätzliche Anspruch des Zivilflugplatzhalters auf dieses Entgelt entsteht mit der Bodenberührung des LFZ auf dem Flughafen Wien. Anflüge (auch zu Schulungs- bzw. Trainingszwecken) sind - selbst wenn keine Landung am Flughafen Wien erfolgt - entgeltpflichtig.

Für die Feststellung der unten angeführten Bemessungsgrundlage hat der Flugdurchführende oder Luftfahrzeughalter oder das Luftverkehrsunternehmen oder der Eigentümer des LFZ dem Zivilflugplatzhalter vor der Landung das Lärmzertifikat des LFZ zur Verfügung zu stellen (ac-certificates@viennaairport.com). Für LFZ bis 9 Tonnen MTOW ist kein Zertifikat erforderlich.

Die Berechnung des Lärmentgelts erfolgt für LFZ ab 10 Tonnen auf Basis individueller Lärmwerte gemäß Lärmzertifikat der einzelnen LFZ. Für LFZ bis 9 Tonnen MTOW wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

Werden das Lärmzertifikat des LFZ durch den Flugdurchführenden oder dem Luftfahrzeughalter oder dem Luftverkehrsunternehmen oder dem Eigentümer des LFZ dem Zivilflugplatzhalter nicht vor oder zum Zeitpunkt der Landung am VIE zur Verfügung gestellt, so wird für dieses LFZ durch den Zivilflugplatzhalter ein Ersatzzertifikat erstellt.

Zur Berechnung des Ersatzzertifikats wird der höchste gemittelte Lärmwert von „approach", „lateral" und „flyover" und die niedrigste Chapterzahl aller am Flughafen Wien gelandeten LFZ desselben Typs mit hinterlegtem Lärmzertifikat herangezogen. Für den Fall, dass kein Ersatzzertifikat über die VIE Datenbank erstellt werden kann, bedient sich der Flughafen externer, objektiver Datenbanken.
Der Zivilflugplatzhalter berücksichtigt Werte von Lärmzertifikaten bei der Entgeltberechnung unverzüglich, sobald sie angezeigt und nachgewiesen worden sind. Eine rückwirkende Erstattung erfolgt nicht.

Bemessungsgrundlagen und Sätze

Die Bemessungsgrundlagen für das zu entrichtende **Lärmentgelt pro Movement** unterteilen sich wie folgt:
Die individuellen Lärmwerte des LFZ gemäß Lärmzertifikat (in EPNdB ausgedrückt) sowie das ICAO-Lärmlimit für den entsprechenden LFZ-Typ stellen die Ausgangswerte für die Berechnung des Lärmentgelts für LFZ ab 10 Tonnen MTOW dar. Der individuelle Lärmwert dieser LFZ setzt sich wie folgt zusammen:

Take Off / Fly Over (Lärmwert$_K$)
Approach (Lärmwert$_L$)
Sideline / Full Power / Lateral (Lärmwert$_M$)

LFZ bis 9 Tonnen MTOW wird ein Pauschalbetrag verrechnet. Die Schritte 1 bis 5 entfallen für diese LFZ. Alle Werte in EPNdB werden auf 6 Kommastellen gerundet, alle EUR-Werte werden auf 2 Kommastellen gerundet.

1. Schritt | Berechnung Lärmentgelt$_{\text{LÄRMPEGEL}}$

Vom logarithmisch gemittelten Lärmwert des individuellen LFZ (MW_{regi}) wird der offizielle für die Nacht geltende Schall-Schwellenwert Lärmbelastungsschwellenwert (X) subtrahiert.
Der dadurch entstehende Wert wird mit dem Lärmentgelt pro EPNdB (U) multipliziert.

$MW_{regi} = 10 * LOG ((10^{(K/10)} + 10^{(L/10)} + 10^{(M/10)}) / 3)$

Lärmbelastungsschwellenwert (X): 81

Lärmentgelt (U): € 1,00

$NC_{Lärmpegel} = (MW_{regi} – X) * U$

Dies ergibt das individuelle Lärmentgelt$_{\text{LÄRMPEGEL}}$ ($NC_{Lärmpegel}$) des LFZ vor Ausgleich und ohne Berücksichtigung der Lärmqualität (NC_{QUALI}).

2. Schritt | Berechnung Chapterzahl

Die ICAO-Lärmwerte ergeben sich aufgrund des MTOW des LFZ und der Anzahl der Triebwerke auf Grund folgender ICAO-Regel:

<table>
<tr><td>M = Maximum take-off mass in 1,000 kg</td><td colspan="6">0 20.2 28.6 35 48.1 280 385 400</td></tr>
<tr><td>Lateral full-power noise level (EPNdB)
All aeroplanes</td><td colspan="2">94</td><td colspan="4">80.87 + 8.51 log M</td><td>103</td></tr>
<tr><td>Approach noise level (EPNdB)
All aeroplanes</td><td colspan="2">98</td><td colspan="2">86.03 + 7.75 log M</td><td colspan="3">105</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Flyover noise levels (EPNdB)</td><td>2 engines or less</td><td colspan="2">89</td><td colspan="3">66.65 + 13.29 log M</td><td colspan="2">101</td></tr>
<tr><td>3 engines</td><td>89</td><td colspan="4">69.65 + 13.29 log M</td><td colspan="2">104</td></tr>
<tr><td>4 engines</td><td>89</td><td colspan="4">71.65 + 13.29 log M</td><td colspan="2">106</td></tr>
</table>

Der MTOW-Wert bei der Berechnung des Lärmentgelts entspricht dem MTOW-Wert zur Berechnung des Landeentgeltes.

Die Chapterzahl CH_{regi} ergibt sich aus der linearen Differenz zwischen den ICAO Lärmwerten und den individuellen Lärmwerten des LFZ gemäß Zertifikat in EPNdB:

CH_{regi} = ICAO ($Lärmwert_K$ + $Lärmwert_L$ + $Lärmwert_M$) - LFZ-Zertifikat ($Lärmwert_K$ + $Lärmwert_L$ + $Lärmwert_M$)

3. Schritt | Berechnung Lärmentgelt$_{QUALITÄT}$

Das Lärmentgelt$_{QUALITÄT}$ NC_{QUALI} ergibt sich wie folgt:

wenn $CH_{regi} < 1$, dann NC_{QUALI} = **€ 1.000,–**

wenn $CH_{regi} > 1$, dann NC_{QUALI} = **€ 500,–/ CH_{regi}**

4. Schritt | Bonifizierungen

Folgende freiwillige Maßnahmen der Fluglinien zur Lärmverminderung werden mit **jeweils 15 % Abzug** vom berechneten Lärmentgelt der Landung und/oder des Starts bonifiziert:

⇒ **Bonus Technische Ausstattung: z.B. VORTEX**

- Ausstattung eines LFZ mit VORTEX-Wirbelgeneratoren
- wenn angebracht 15 % Bonus auf das Lärmentgelt der Landung und des Starts
- Die Installation von VORTEX-Wirbelgeneratoren muss durch ein offizielles Dokument belegt werden

⇒ **Bonus Flugverfahren: CURVED APPROACH**

- dieses Flugverfahren kann technisch noch nicht bonifiziert werden
- der Nachweis wird über das TANOS-System erbracht
- Zukünftig wird das Lärmentgelt für die Landung mit 15 % Abzug bonifiziert

5. Schritt | Berechnung Lärmentgelt$_{TOTAL}$

Somit ergibt sich für ein LFZ folgendes Lärmentgelt$_{TOTAL}$ vor Ausgleich und mit Berücksichtigung der Lärmqualität (NC_{TOTAL}):

$$NC_{TOTAL} = (NC_{Lärmpegel} + NC_{Qualität}) - \text{Bonifikation}$$

6. Schritt | Berechnung Lärmentgelt$_{FINAL}$ NACH Ausgleich

Die Berechnung der Lärmentgelte vor Ausgleich (NC_{TOTAL}) erfolgt für alle LFZ-Bewegungen ab 10 t MTOW nach dem bisher beschriebenen Modell.

Das Lärmentgelt vor Ausgleich für LFZ bis 9 t MTOW entspricht dem Ausgleichswerts für LFZ bis 45 t MTOW plus einer Pauschale, die auf der Homepage des Flughafen Wien veröffentlicht ist.

Der jeweilige Ausgleichswert (W) für LFZ bis 45 t MTOW und für LFZ ab 46 t MTOW wird folgendermaßen berechnet:

W = (∑ aller Lärmentgelte LFZ bis 45 t MTOW im Betrachtungszeitraum) / (∑ aller Movements LFZ bis 45 t MTOW im Betrachtungszeitraum)

W = (∑ aller Lärmentgelte LFZ ab 46 t MTOW im Betrachtungszeitraum) / (∑ aller Movements LFZ ab 46 t MTOW im Betrachtungszeitraum)

Das zu entrichtende Lärmentgelt nach Ausgleich (NC_{FINAL}) pro Bewegung wird berechnet, indem der Ausgleich (W) (abzüglich von Systemkosten) vom individuellen Lärmentgelt des einzelnen LFZ abgezogen wird.

$\mathbf{NC_{FINAL} = NC_{TOTAL} - W}$

Dadurch wird die Erlösneutralität des Entgelts für den Flughafen Wien sichergestellt.

Der Betrachtungszeitraum zur Ermittlung des Ausgleichswertes ist mindestens 6 Monate. Der aktuelle Ausgleichswert (W) sowie der aktuelle Pauschalwert für LFZ mit MTOW bis 9 t wird auf der Homepage viennaairport.com veröffentlicht und im Bedarfsfall angepasst.

Der Ausgleichswert für LFZ ab 46 t MTOW beträgt ab 01.03.2025 € 37,50.
Der Ausgleichswert für LFZ von 1 t bis 45 t MTOW beträgt ab 01.03.2025 € 32,34.
Der Pauschalbetrag für LFZ von 1 bis 9 t beträgt € 40,00.

Um per E-Mail über eine Änderung des Ausgleichswerts informiert zu werden, kontaktieren sie bitte airportcharges@viennaairport.com.

Kontakt

Bei Fragen betreffend Flughafenentgelte wenden Sie sich bitte an:

Operations
Aviation Development

airportcharges@viennaairport.com

Mag. Stefan Ehrengruber
Tel: +43-1-7007-23380

s.ehrengruber@viennaairport.com

Andreas Donis
Tel: +43-1-7007-28317

a.donis@viennaairport.com
Petra Janko
Tel: +43-1-7007-23715

p.janko@viennaairport.com

Bei Fragen betreffend Abrechnung der Flughafenentgelte wenden Sie sich bitte an:

Finance & Accounting
Financial and Group Accounting

invoices@viennaairport.com

Markus Bertalan
Tel: +43-1-7007-22108

m.bertalan@viennaairport.com

Treasury and Accounts Receivable Management

accounts.receivable@viennaairport.com
Eva Schlagenhaufen
Tel: +43-1-7007-22892

e.schlagenhaufen@viennaairport.com

Bitte senden Sie Ihre offiziellen LFZ – Lärmzertifikate an

ac-certificates@viennaairport.com

Lärmentgelt gemäß
Flughafenentgeltordnung
Punkt 6 der Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen
des Flughafen Wien - Schwechat
gültig ab **01. Jänner 2025**

Genehmigt vom

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Zivilluftfahrtbehörde

mit Bescheid GZ: 2024-0.763.741

gemäß Flughafenentgeltegesetz, BGBl. I, 41/2012 sowie
gemäß Luftfahrtsicherheitsgesetz BGBl. I,111/2010 sowie
gemäß EU-PRM-VO Nr. 1107/2006

Zivilflugplatzhalter
Flughafen Wien Aktiengesellschaft

Postfach 1
1300 Wien – Flughafen
Österreich

Tel: + 43-1-7007-0
Fax: + 43-1-7007-23806
viennaairport.com

Offenlegung nach § 14 HGB: Aktiengesellschaft, Landesgericht Korneuburg FN 42984m

Der deutsche Text ist verbindlich

VIE Vienna Airport